

Anhang 1

**Kategorien 1 bis 4:
Förderung von Einrichtungen und auf Dauer angelegte standortbezogene Angebote**

1. Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII			
Förderkategorie 1	Bezeichnung der Einrichtung	Kinder- und Jugendhäuser, Bauspielplatz und Sport-, Spiel- und Mediamobile mit Personal	
	Personal lt. Jugendhilfeplanung	Personalstellen entsprechend festgeschriebener Bedarfe in der Jugendhilfeplanung (JHP) oder anderer politischer Beschlusslagen, ausschließlich pädagogische Fachkräfte, Freiwilligendienst möglich Mind. 0,75 VZÄ	
	Angebotszeiten	ab 0,75 VZÄ bis 1,5 VZÄ	Kernzeit für Öffnung und Angebote 15:00 bis 20:00 Uhr, mindestens 25 Stunden pro Woche 5 Tage pro Woche, 40 Wochen im Jahr (auch Wochenendangebote)
		über 1,5 VZÄ	Kernzeit für Öffnung und Angebote 15:00 bis 20:00 Uhr, 35 Stunden pro Woche 5 Tage pro Woche, 44 Wochen im Jahr (bedarfsentsprechende Wochenendangebote)
	Angebote	ab 0,75 VZÄ	Basisangebot = offener Bereich (oB) und mindestens ein kontinuierliches themenspezifisches Angebot (ktA)
		ab 1,5 VZÄ	Basisangebot = offener Bereich und mindestens zwei kontinuierliche themenspezifische Angebote
		ab 2,0 VZÄ	Basisangebot = offener Bereich und mindestens drei kontinuierliche themenspezifische Angebote
		Je weitere 0,5 VZÄ	Basisangebot = offener Bereich und je ein weiteres kontinuierliches themenspezifisches Angebot
	Basisangebot (BA) pauschal	ab 0,75 VZÄ 1.500 EUR (oB + 1 ktA) ab 1,5 VZÄ 2.000 EUR (oB + 2 ktA) ab 2,0 VZÄ 2.500 EUR (oB + 3 ktA) ab 2,5 VZÄ 3.000 EUR (oB + 4 ktA) ab 3,0 VZÄ 3.500 EUR (oB + 5 ktA) ab 3,5 VZÄ 4.000 EUR (oB + 6 ktA) ab 4,0 VZÄ 4.500 EUR (oB + 7 ktA) ab 4,5 VZÄ 5.000 EUR (oB + 8 ktA)	
	Einrichtungsbezogene Finanzierung	beleghafte Abrechnung („spitz“)	Personal, Gebäude-, und Gebäudenebenkosten, Unterhalt von Fahrzeugen bei Sport-, Spiel- und Mediamobilen, Versicherungen
Jährlich „pauschal“ in EUR (ohne Belege)		Verwaltungskosten je VZÄ..... 3.500,00 Fortbildung je VZÄ..... 85,00 Dienstreisen je VZÄ..... 28,00 technische Gegenstände je VZÄ für max. 3,0 VZÄ 205,00 Einrichtungsgegenstände je VZÄ ... für max. 3,0 VZÄ195,00 Unterhaltung Grünanlagen/m ² für pädagogisch genutzte Außenfläche 0,25 Unterhaltung Hochbauten/m ² für pädagogisch genutzte Innenflächen 5,00 Reinigung/ m ² für pädagogisch genutzte Innenfläche 2,24 Fahrtkostenersatz..... 320,00 Freiwilligendienst: 100 EUR pro tatsächlichem Einsatzmonat, maximal gesamt 1.200,00 Pauschalen für Eigenarbeitsleistung (vgl. Anhang 3)	

2. Einrichtungen der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII

Förderkategorie 2	Bezeichnung der Einrichtung		Jugendwerkstatt
	Personal lt. Juhj-Planung		Pro 10 Teilnehmer (TN) 2 Fachkräfte, davon 1 sozialpädagogische Fachkraft und 1 fachlicher Anleiter je weitere 5 TN eine zusätzliche Fachkraft
	Angebotszeiten		Variable Angebotszeiten entsprechend Angebotsspektrum 25 Stunden pro Woche 5 Tage pro Woche, 44 Wochen im Jahr
	Angebote		teilnehmerbezogene sozialpädagogische Beratung, Begleitung, Lernunterstützung sowie fachliche Anleitung im Kontext der Angebote der Jugendwerkstatt
	Einrichtungsbezogene Finanzierung	beleghafte Abrechnung („spitz“)	Personal-, Gebäude-, und Gebäudenebenkosten, Unterhalt von Fahrzeugen, Versicherungen
		Jährlich „pauschal“ in EUR (ohne Belege)	Sachkostenpauschale für TN-bezogene Ausgaben und Aktivitäten (incl. Verbrauchsmaterialien) je VZÄ.....3.000,00 Verwaltungskosten je VZÄ..... 3.500,00 Fortbildung je VZÄ..... 85,00 Dienstreisen je VZÄ..... 28,00 technische Gegenstände je VZÄ 205,00 Funktions-/Einrichtungsgegenstände je VZÄ.....195,00 Unterhaltung Grünanlagen/m ² für pädagogisch genutzte Außenfläche 0,25 Unterhaltung Hochbauten/m ² für pädagogisch genutzte Innenflächen 5,00 Reinigung/ m ² für pädagogisch genutzte Innenfläche 2,24 Fahrtkostenersatz..... 320,00 Freiwilligendienst: 100 EUR pro tatsächlichem Einsatzmonat, maximal gesamt 1.200,00 Pauschalen für Eigenarbeitsleistung (vgl. Anhang 3)

3. sonstige Einrichtungen und Angebote im Leistungsspektrum nach §§11 bis 16 (2) Nr. 1 SGB VIII

Förderkategorie 3	Bezeichnung der Einrichtung/des Angebotes		Familienzentrum, Kinder- und Jugendtreff in Anbindung an einen Träger, sonstige Einrichtungen und auf Dauer angelegte, standortbezogene Angebote im Leistungsspektrum nach §§ 11 bis 16 (2) 1. SGB VIII
	Personal lt. Jugendhilfeplanung		Mögliche Personalstellen entsprechend festgeschriebener Bedarfe in der JHP oder anderer politischer Beschlusslagen, ausschließlich pädagogische Fachkräfte, Freiwilligendienst möglich Spezifik Kinder- und Jugendtreff: pädagogische Ausbildung bei Ehrenamtlichen nicht zwingend, aber JULEICA
	Angebotszeiten		Variable Angebotszeiten entsprechend festgeschriebener Bedarfe der aktuellen JHP oder anderer politischer Beschlusslagen
	Angebote		Angebote zur Deckung der in der aktuellen JHP festgeschriebenen pädagogischen Bedarfe, das können sein: Medienpädagogik, Suchtprävention, Demokratieförderung, Gewaltprävention, Familienbildungsarbeit. Die Ziele, Inhalte und Methoden der jeweiligen Angebote besitzen eine spezifische Ausrichtung, so dass jedes Angebot differenziert betrachtet und bewertet werden muss.
	Angebotsbezogene Finanzierung	beleghafte Abrechnung („spitz“)	<ul style="list-style-type: none"> - Personal-, Gebäude-, und Gebäudenebenkosten, Versicherungen - Sachkosten/spezifische Kosten im Einvernehmen mit der Verwaltung des Jugendamtes
„pauschal“		<ul style="list-style-type: none"> - Anwendung von Pauschalen gemäß Kategorie 1 im Rahmen von Einzelfallprüfungen inkl. Pauschalen für Basisangebot bei Einrichtungen (ohne Belege) - Anwendung von Pauschalbeträgen für Personalausgaben gem. RdErl. des MF vom 6.6.2016 – 21.12-04011-8, Punkt 4.2 im Rahmen von Einzelfallentscheidungen im Einvernehmen mit der Verwaltung des Jugendamtes 	

4. Beschaffungen / Erwerb von Gegenständen

Förderkategorie 4	Antragsberechtigt	Träger mit Einrichtungen und/oder auf Dauer angelegte, standortbezogene Angebote im Leistungsspektrum nach §§ 11 bis 16 (2) 1. SGB VIII
	Voraussetzungen	Zuschüsse können freien Trägern gewährt werden, die Leistungen auf der Grundlage der v. g. Förderbereiche erbringen und dafür durch das Jugendamt gefördert werden. Die Anschaffung muss hinsichtlich Einsatzzeit, Projektgebundenheit, Auslastung und Anschaffungspreis gerechtfertigt und durch den Träger begründet sein. Dabei sind zunächst vorrangig die einrichtungsbezogenen Pauschalen einzusetzen. Bei Antragstellung ist glaubhaft darzustellen, dass eine Anschaffung des Gegenstandes über die Pauschalen aus der Einrichtungsförderung nicht erfolgen kann.
	Förderung	Erwerb von Gegenständen sowie für die in diesem Zusammenhang stehenden Transport-, Fracht-, Aufbau-, Installations- oder ähnliche Kosten.
	Zuschusshöhe	Der Zuschuss erfolgt per Fehlbedarfsfinanzierung und wird als nichtrückzahlbare Zuwendungen ausgereicht. Die Einbringung von Eigenanteilen ist sicherzustellen. Dabei handelt es sich um mindestens 10 % der anererkennungsfähigen Kosten, die aus nicht kommunalen Mitteln zu erbringen sind (aus Träger- und/oder Drittmitteln), wobei Eigenanteile nicht auf 0 % zu reduzieren sind.
	Beantragung	Die Beantragung erfolgt auf dem Antragsformular bis zum 15.02. des Vorjahres. Es ist ein Kostenangebot mit dem Antrag einzureichen. Zum Zeitpunkt der Bewilligung sind (nach Aufforderung des Jugendamtes) drei aktuelle Kostenangebote nachzureichen.
	Verwendungsnachweis	Der Verwendungsnachweis ist auf dem entsprechenden Formular innerhalb von zwei Monaten nach Erwerb der Gegenstände mit den Originalbelegen, Rechnungen, Quittungen etc. einzureichen. Der angeschaffte Gegenstand muss vom Träger inventarisiert werden (ab 1.000 EUR netto) und die Inventarisierungsnummer ist dem Jugendamt mit dem Verwendungsnachweis mitzuteilen.